

11.11.2014

Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach



**Bürgerantrag nach § 24 auf Einrichtung eines Friedwaldes in
Rheinbach
Bitte um Beratung**

Sehr geehrter Herr Raetz,
nachdem wir seit 15 Jahren wieder in Rheinbach leben, unsere Kinder
zwischenzeitlich in anderen Städten wohnen, haben wir die Zeit, uns auch
um unsere „letzten Angelegenheiten“ zu kümmern und diese in unserem
Sinne zu regeln.

Wir haben uns über die unterschiedlichen Bestattungsformen informiert.
So haben wir uns auch einen Friedwald und einen Ruheforst angesehen.
Vor kurzem wurde ich durch einen Artikel im General- Anzeiger wieder auf
das Thema aufmerksam und möchte es nun erneut angehen.
In diesem Artikel wurde von den kleineren Ortschaften (Morenhoven,
Essig u.a.) in der Gemeinde Swisttal berichtet, die ebenfalls diese
Bestattungsform wünschen.

Es gibt, wie mir Frau Schneider, Herr Wittmer und Herr Feuser auf meine
Mail bzw. auf mein Telefonat hin berichteten, bereits viele
Bestattungsformen in Rheinbach. All dies ist mir bekannt. Herr Feuser
sagte mir, dass es neben der Kostenfrage aber auch um eine fehlende
Nachfrage gehe.

Dem würde ich aus meinem Umfeld vehement widersprechen.

Ich bin in der ZWAR-Gruppe Rheinbach aktiv und weiß aus vielen
Gesprächen, dass es eher bedauert wird, dass die Möglichkeit eines
Friedwaldes hier nicht besteht. So ist es vielmehr heute so, dass man als
Rheinbacher Bürger nach Bad Münstereifel oder Heimerzheim gehen
muss, wenn man diese Form der Bestattung wünscht.

Wie vielen Menschen ist es auch mir ein tröstlicher und beruhigender
Gedanke an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt zu werden. Nicht

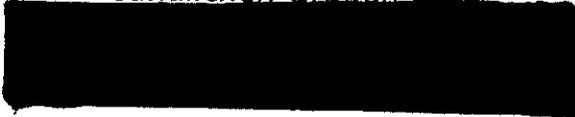
zuletzt ist die Bestattung in einem Friedwald eine natürliche und würdevolle Alternative zu den gewohnten Bestattungsorten. Das Konzept ist unabhängig von Konfessionen und frei von sozialen Zwängen.

Nicht zuletzt die ökologischen Argumente. Friedwälder sind meist naturbelassene und idyllische Waldareale, deren Fortbestand durch ein auf 99 Jahre angelegtes, waldschonendes Bestattungskonzept gesichert ist.

Ich glaube es ließe sich in Rheinbach ein solches Konzept umsetzen, z.B. im Schwesterngarten oder in unserem Stadtwald.

Ich freue mich über eine Antwort und eine hoffentlich positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Anträge

Sachgebiet 32.3

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0151/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, 05.02.2015 Wirtschaft, Tourismus und Kultur	öffentlich
Rat 23.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: Bürgerantrag vom 11.11.2014 - Errichtung eines Friedwaldes
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Es wird der Antrag auf Errichtung eines Friedwaldes gestellt, da diese Bestattungsform in Rheinbach nicht vorgesehen ist. Die Antragstellerin bemängelt, dass man als Rheinbacher Bürger, wenn man diese Art der Bestattungsform wünscht auf andere Gemeinden (Swisttal, Bad Münstereifel, Bonn-Bad Godesberg) ausweichen muss, wo Baumbestattungen ermöglicht werden.

Auf den Friedhöfen der Stadt Rheinbach werden den Bürgern folgende Bestattungsmöglichkeiten angeboten:

- Reihengrabstätten als Sarggrabstätten, Rasengrabstätten, Urnengrabstätten und Rasenurnengrabstätten
- Wahlgrabstätten als Sarggrabstätten und als Urnengrabstätten
- Sondergrabstätten für Totgeburten / Sternenkinder
- Verstreuung der Asche auf dem Aschestreufeld

Damit verfügt die Stadt Rheinbach über ein umfangreiches Angebot an Bestattungsmöglichkeiten.

In den Jahren 2011/2012 wurde in mehreren Sitzungen des Ausschusses die Errichtung eines Friedwaldes intensiv diskutiert. Letztendlich wurde nach ausführlichen Beratungen davon Abstand genommen, zumal auch die Errichtung eines Friedwaldes die Kosten für die Bestattung auf den anderen städt. Friedhöfen negativ beeinflussen würde und zunächst auch erhebliche Investitionen anfallen.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung auch im Hinblick auf die Angebote in den Nachbarkommunen abzulehnen. Außerdem würde das jetzt schon vorhandene Problem von steigenden Leerflächen noch weiter verstärkt. Gerade auch durch die Errichtung des Streufeldes für anonyme Bestattungen auf dem Waldfriedhof wurde ab dem vergangenen Jahr eine weitere Bestattungsform geboten.

Rheinbach, den 21. Januar 2015

Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:
Bürgerantrag